Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/5149
23.10.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Skibbe und Nothnagel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inklusion in der Bildung I

Die **Kleine Anfrage 2543** vom 30. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

Durch die Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist am 26. März 2009 das Leitbild der Inklusion an die Stelle des Leitbildes der Integration getreten. Auch für den Bildungsbereich gilt es, laut Artikel 24 BRK ein "integratives Bildungssystem auf allen Ebenen" zu gewährleisten, was zur Folge hat, dass die vorhandenen Strukturen und Institutionen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen angepasst werden müssen.
Im Schulbereich des Freistaats Thüringen besuchen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch immer überwiegend Förderschulen, obwohl das Schulgesetz dem gemeinsamen Unterricht den Vorrang gibt und die individuelle Förderung als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens ansieht.
Um auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Bildungschancen und einen sozialen Aufstieg, unabhängig von der sozialen Herkunft, zu ermöglichen, muss das Bildungssystem auch in Thüringen noch weiter entwickelt werden. Es scheint, dass der Freistaat, die kommunalen Gebietskörperschaften und die freien Schulträger in den Bildungseinrichtungen diese Aufgabe unterschiedlich umsetzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten entwickelt die Landesregierung im Bildungsbereich zur Umsetzung der BRK, nach der "die Teilhabe aller an Bildung und lebenslangem Lernen gewährleistet wird"? Welche Berücksichtigung findet der Inklusionsgedanke?

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im Schuljahr 2010/2011 an Förderschulen unterrichtet? Welche Entwicklung ist seit dem Schuljahr 2000/2001 zu verzeichnen? Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2011/2012 in Förderschulen eingeschult? Welche Entwicklung zeichnet sich im Schuljahr 2012/2013 ab? Welche Beratungsangebote stehen den Eltern vor der Einschulung zur Verfügung?

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler von Förderschulen verließen im Schuljahr 2010/2011 die Schule ohne Abschluss? Welche Entwicklung ist hierbei seit dem Schuljahr 2000/2001 zu verzeichnen? Wie hoch ist der Prozentsatz an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss? Wie bewertet die Landesregierung die inklusionsorientierten Ziele, die sich Bund und Länder im Herbst 2008 im Rahmen der Nationalen Qualifizierungsinitiative gegeben haben, vor allem hinsichtlich der Steigerung des Anteils der Förderschülerinnen und Förderschüler mit Schulabschluss?

4. In welchem Umfang wurden im Schuljahr 2010/2011 Mittel für Barrierefreiheit und Inklusion bereitgestellt und welche Maßnahmen im Konjunkturpaket II dienten diesem Ziel?

5. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil der Mittel, den die Landesregierung zur Förderung der Inklusion einsetzt, gemessen an den Mitteln für Bildung und Forschung insgesamt?

Druck: Thüringer Landtag, 30. Oktober 2012

6. Von welchem Mittelbedarf geht die Landesregierung für die Umsetzung der BRK im Bildungsbereich im Freistaat aus? Welche Maßnahmen wurden und werden geplant für
   a) Förderung von Lernzielen und
   b) Betreuung im Ganztagsbereich, z. B. Hort
(getrennte Auflistung)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Oktober 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Zur Umsetzung der UN-BRK wurden im Bildungsbereich folgende Aktivitäten entwickelt:
- Schulversuch "Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen im Gemeinsamen Unterricht nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule" GULP. Der Schulversuch erprobt Möglichkeiten der Veränderungen von Stundentafeln, Lehrplänen und Bewertungsmodalitäten für Schüler im lernzieldifferenten Unterricht.
- Etablierung von Teams zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung TQB, zur Verbesserung der sonderpädagogischen Diagnostik.
- Erhöhung der sonderpädagogischen Versorgung. Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird jeder Grund- und Regelschule unabhängig von der Vorlage eines sonderpädagogischen Gutachtens pauschal eine halbe Stelle zur sonderpädagogischen Förderung in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung zugewiesen. Darüber hinaus werden weitere Lehrerstunden zur sonderpädagogischen Förderung für Schüler mit Sinnes- und Körperbehinderungen vergeben. Die weitere Vergabe erfolgt unter anderem in Abhängigkeit von der Schulgröße und der Anzahl der Schüler im Gemeinsamen Unterricht.
- Veränderungen des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) § 2 - Individuelle Förderung. Individuelle Förderung eines jeden Schülers ist Verpflichtung für jegliches pädagogische Handeln der Schule.
- Regionalisierung der Steuergruppen WFG: Nach der Fusion der Staatlichen Schulämter und um die Arbeit der Steuergruppen zu konkretisieren, wird im Laufe des Schuljahres 2012/2013 in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine regionale Steuergruppe WFG etabliert werden.
- Etablierung einer ämter- und professionsübergreifenden Arbeitsgruppe "Unterstützte Beschäftigung". Seit dem Schuljahr 2003/2004 lernen in Thüringen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen bzw. in der geistigen Entwicklung im Gemeinsamen Unterricht. Nach der integrativen Schulzeit besteht die berechtigte Forderung nach einer inklusiven Berufsausbildung mit anschließender Integration in den ersten Arbeitsmarkt/Unterstützte Beschäftigung.
- Einrichtung des Beirats zur inklusiven Bildung. Im "Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-BRK" wird unter anderem die Errichtung eines Beirats zu inklusiven Bildung in Thüringen benannt. Die Vorsitzenden des Beirats sind Herr Minister Matschie und der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Thüringen, Herr Dr. Paul Brockhausen. Der Beirat hat seine Tätigkeit am 2. November 2011 aufgenommen. Als Gesamtzeitraum der Tätigkeit sind drei Jahre angedacht.
- Darlegung der Thüringer Entwicklung in einem "Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-BRK" bis Juni 2013.

Zu 2.:
Im Schuljahr 2011/2012 wurden an der Förderschule 308 Schülerinnen und Schüler eingeschult.

Der erste Ansprechpartner für die Eltern ist der Klassenlehrer. Weitere Beratungsangebote können sein:
- das Gespräch mit den Förderschullehrern des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes über spezielle Förderungen im Unterricht,
- Elterngespräche mit einem Beratungslehrer der Schule, um über mögliche Bildungswege des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu informieren oder auch
- durch einen Koordinator für Gemeinsamen Unterricht gestaltete Elternabende.

Zusätzlich zu den vorhandenen Beratungsangeboten gibt es in jedem Staatlichen Schulamt Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht, die Eltern eine umfassende Beratung ermöglichen.
Die übrigen Daten sind in der Anlage 1 dargestellt.

Zu 3.:
Die entsprechenden Daten sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die 2008 gestartete "Nationale Qualifizierungsinitiative" beinhaltet folgende Schwerpunkte:
1. einen guten Schulstart für jedes Kind,
2. einen Abschluss durch Anschluss für jeden Menschen,

3. mehr Aufstiegschancen und Durchlässigkeit und
4. Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

In der frühkindlichen Entwicklung spielen eine individuelle Betrachtung und Begleitung des Entwicklungs- und Bildungsprozesses jedes Kindes eine große Rolle. Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben sich dabei als sinnvoll erwiesen. Der Beirat für "Inklusive Bildung" befasst sich in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Fragen der Inklusion, so mit dem Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule, mit der Entwicklung regionaler Konzepte oder der Qualifikation der Pädagogen.
Im Rahmen von Bund-Länder-Programmen werden in Thüringen jährlich zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Gefördert werden die Berufsausbildung in anerkannten Berufen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung sowie eine schulische Berufsausbildung. An berufsbildenden Schulen hat jeder die Möglichkeit, neben einer beruflichen Ausbildung den seinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen entsprechenden höchsten Schulabschluss zu erwerben. Somit besteht diese Möglichkeit auch für Förderschülerinnen und Förderschüler.
Weiterhin ist es Ziel, vom Kindergarten über die Schule bis hin zur Hochschule das Interesse und die Begeisterung für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu wecken und die Qualität und Quantität des MINT-Unterrichts an Schulen zu verbessern. Daraus entstehen Projekte wie MMM, bei denen man "Mehr Mädchen für MINT-Berufe" gewinnen möchte.
Ebenso ist in Thüringen ein Hochschulzugang ohne Abitur möglich. Der Katalog der direkten Hochschulzugangsberechtigungen wurde in § 60 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz deutlich ausgeweitet und bietet gleichzeitig Freiraum für die Anerkennung von beruflichen Fortbildungen als Hochschulzugangsberechtigung.

Zu 4.:
Daten, in welchem Umfang im Schuljahr 2010/2011 Mittel von kommunaler Seite für die Barrierefreiheit und Inklusion bereitgestellt wurden, liegen der Landesregierung nicht vor.
Zur Frage nach Maßnahmen im Konjunkturpaket mit der Zielstellung der Barrierefreiheit und Inklusion wird auf die Anlage 3 verwiesen.
Zur Erläuterung ist anzumerken, dass die im Konjunkturpaket II durchgeführten Maßnahmen an Schulen überwiegend der energetischen Sanierung dienten. Bei den in der Anlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen wurden auch Arbeiten getätigt, welche gemäß ihrer Bezeichnung zur Barrierefreiheit beigetragen haben. In Auswertung der datenbankgestützten Fachanwendung zur Umsetzung des Konjunkturprogrammes II in Thüringen wurden im Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 b Zukunftsinvestitionsgesetz) insgesamt 481 Einzelmaßnahmen durchgeführt, 14 dieser Maßnahmen dienten auch der Barrierefreiheit. Es ist zu vermerken, dass sich bei der Umsetzung der in der Anlage 3 nicht aufgeführten 467 Maßnahmen auch Folge- und Begleitarbeiten ergeben haben, welche ebenso der Barrierefreiheit dienten.

Zu 5.:
Das Leitbild der Inklusion wird auf allen Ebenen des Thüringer Bildungssystems durch vielfältige Aktivitäten umgesetzt. Auf Grund dieser Vielschichtigkeit und der damit einhergehenden Ausstrahlungswirkung in alle Bereiche des Bildungsressorts ist eine Bezifferung der Ausgabenhöhe zur Darstellung des prozentualen Mitteleinsatzes nicht möglich.

Zu 6.:
Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.
Bei der jeweiligen Haushaltsaufstellung wird immer von einem Gesamtbedarf für die Thüringer Schülerinnen und Schüler ausgegangen, dabei werden keine Unterscheidungen bzgl. des Finanzbedarfs bei der ganztägigen Betreuung zwischen Kindern mit und ohne Förderbedarf gemacht.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär

Anlagen*)

*) Hinweis:
Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Schüler in Förderschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler
2000/2001	18.100
2001/2002	17.622
2002/2003	16.984
2003/2004	15.954
2004/2005	14.856
2005/2006	13.956
2006/2007	13.115
2007/2008	12.392
2008/2009	11.413
2009/2010	10.248
2010/2011	9.062
2011/2012	8.358
2012/2013	7.933*

TMBWK/Schulstatistiken

* Vorabstatistik

Prozentuale Verteilung - Absolventen

Dargestellt werden Schulentlassene, d.h. Absolventen bzw. Abgänger ohne Schüler, die auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben, der an der bisherigen Schulart nicht erreicht werden kann

Schulart				∑	**Förderschule**	**Anteil**
				Abschluss	**Abschluss**	**Abschluss**
Absolventen-schuljahr	**Schul-träger**	**Schultyp**	**Geografie**	+ ohne Abschluss	+ ohne Abschluss	+ ohne Abschluss
				Absolventen/ Abgänger	Absolventen/ Abgänger	Absolventen/ Abgänger
00/01	∑	allgemeinbildende Schule	+ Thüringen	4.456	1.777	39,9
01/02	∑	allgemeinbildende Schule	+ Thüringen	3.915	1.890	48,3
02/03	∑	allgemeinbildende Schule	+ Thüringen	3.091	2.028	65,6
03/04	∑	allgemeinbildende Schule	+ Thüringen	2.787	1.715	61,5
04/05	∑	allgemeinbildende Schule	+ Thüringen	2.308	1.361	59,0
05/06	∑	allgemeinbildende Schule	+ Thüringen	2.311	1.424	61,6
06/07	∑	allgemeinbildende Schule	+ Thüringen	1.711	1.114	65,1
07/08	∑	allgemeinbildende Schule	+ Thüringen	1.426	944	66,2
08/09	∑	allgemeinbildende Schule	+ Thüringen	1.275	881	69,1
09/10	∑	allgemeinbildende Schule	+ Thüringen	1.266	779	61,5
10/11	∑	allgemeinbildende Schule	+ Thüringen	1.157	734	63,4

TMBWK/Schulstatistiken

Übersicht Maßnahmen zur Barrierefreiheit durch Umsetzung des ZuInvG

lfd. Nr.	bewilligende Behörde	Maßnahmen-träger	Vorgangsnummer der Bundstatistik	Ort der Maßnahme und Beschreibung
1	TLVwA	kreisfreie Stadt Gera	1-16052-100359	**Turnhalle Grundschule 7 Gera**: Wärmedämmg einschließlich erforderlicher Sanierung Warmdach (Flachdach) sowie neuer Abdichtung, Anpassung Entwässerung, Erneuerung Fassadenelemente entsprechend EnEV, Erneuerung Fenster und Türen, Erneuerung Beleuchtung mit Installationsarbeiten, Austausch der Fernwärmehausanschlussstation, Erneuergung Warmwasseraufbereitung, **Erneuerung des Eingangspodests als barrierefreie Zufahrt,** Anpassung der Fluchtwege, Erneuerung Sanitärbereiche, Umkleideräume, Neuinstallation RWA-Anlage einschließlich Begleit- und Folgearbeiten
2	TLVwA	Lk Gotha	1-16067-100064	**Gymnasium "Gustav Freytag" Gotha: Herrichtung als barrierefreie Schule mittels Anbau eines Verbindungsflures, Anbau eines Aufzugs mit Vorraum, Anbau von Übergängen, Einbau von Behinderten-Toiletten (im Schulbereich und im Sanitärbereich der Sporthalle) sowie stufenloses Herrichten der Zugänge zur Sporthalle und zur Schule im Außenbereich durch teilweise Erneuerung der Flächenbefestigung** einschließlich aller im Zusammenhang stehenden Neben- und Folgearbeiten
3	TLVwA	Lk Gotha	1-16067-100065	**Berufsschulzentrum Gotha-West: Herrichtung als barrierefreie Schule durch Einbau von 2 Aufzügen, Beseitigung von Höhenabsätzen auf den Gehwegen im Schulgelände durch Schrägen und Rampen unter Einbeziehung der Herrichtung von Freiflächen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen** mit Dämmung, Blitzschutz, Elektroarbeiten, Brandschutz, Notruf, Beleuchtung, u. a.

4	Landratsamt	Stadt Gotha	3-16067-100892	**Turnhalle, Grundschule, Regelschule "Andreas Reyher" Gotha:** Energetische Sanierung: gedämmter Fußbodenaufbau, Innendämmung der Wände im Bereich der vorhandenen Fensternieschen da Außendämmung wegen Denkmalschutz unzulässig, Einbau Decke zwischen EG und 1.OG, Anschluss an Wärmeversorgungsanlage der Schule, separate Warmwasserversorgung, Einbau Deckenstrahlplatten, Sanierung der Sanitärräume, **Schaffung eines behindertengerechten Zuganges**, Wiederherrichten der Außenanlagen
5	TLVwA	Lk Greiz	1-16076-100175	**Grundschule Bad Köstritz:** Energetische Sanierung durch Erneuerung der Heizungsanlage (Brennwert-Kesselanlage, Austausch Gussheizkörper durch neue Heizkörper) Sanierung der Sanitäranlage, dazu Erneuerung der Trink- u. Abwasserleitungen; Errichtung eines Anbaus an der Turnhalle zur Verlagerung des Speiseraumes und eines Hortraumes einschließlich Nebenräume; **Einbau einer Behindertentoilette**, einschl. notwendiger Folgearbeiten - u.a. Bauleistung, Maler-, Fußbodenbelags-, Putz-, Abbruch-, Trockenbau- und Tischlerarbeiten
6	TLVwA	Lk Kyffhäuser	1-16065-101854	**Regelschule "Gerhard Hauptmann" Roßleben:** **Ersatz des Klassengebäudes durch kompakten barrierefreien Normalklassenbau** einschließlich Abbruch der 5 eingeschossigen Klassengebäude einschl. Teil-, Neben- und Folgearbeiten mit Umstellung Wärmeerzeugung auf Geothermie mit der Möglichkeit zur Nachrüstung mit Photovoltaik, Erneuerung Erschließungsanlagen, teilweise Sanierung Freianlagen, Zufahrten, Wegeverbindungen, Pkw- und Fahrradabstellplätze, Schulhofflächen, Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen, Freiraummöbel sowie Sport- und Spielflächen
7	TLVwA	Lk Kyffhäuser	1-16065-101855	**Regelschule und Turnhalle Oldisleben:** **grundhafte Sanierung zur Erfüllung** energetischer Standards, Brandschutzvorschriften und **Barrierefreiheit** inkl. Teil-, Neben- und Begleitarbeiten, mit Trockenlegung und Ausbau des Kellers (Sanierung Kellerwände und -böden), Verbesserung der Dämmung der Wände, Dächer, Fußböden, Fenster und Türen, Erneuerung Anlagentechnik wie Heizung, Elektro-, Steuerungstechnik und Beleuchtung, raumlufttechnische Anlagen, Ein- und Umbau von Treppenhäusern, Rettungswegen, Brandschutztüren, **Behindertentoiletten, Aufzug**, Außenanlagen

8	TLVwA	Lk Nordhausen	1-16062-100930	**Grundschule Sollstedt**: energetische Sanierung zur Verbesserung der Energiebilanz, d.h. Senkung des Primärenergiebedarfes und Reduzierung der CO2-Emissionen: Dachsanierung (Satteldach/Kaltdach) einschließlich Wärmedämmung und Folgemaßnahmen; Fassadensanierung als Wärmedämmverbundsystem; Erneuerung der Fenster und Außentüren; **Schaffung Barrierefreiheit durch Errichtung eines neuen Hauptzuganges, Fahrstuhlschacht,** Folgemaßnahmen, Nebenleistungen
9	TLVwA	Saale-Holzland-Kreis	1-16074-100199	**Grundschule "Friedensschule" Kahla:** Energetische Sanierund durch Einbau wärmedämmender Fenster und Türen, Dämmung Fassade und Dachraum, Trockenlegung und Dämmung Kellerwände, Nachrüstung Heizkörper mit Thermostaten, Einbau Displays für Heizungsregelung und energieeffizienter Umwälzpumpe, **Schaffung Barrierefreiheit am Schuleingang**; Folgemaßnahmen (wie z.B. Putz- und Malerarbeiten, Erneuerung Fensterbretter, DIN-gerechte Leitungsführung Elektro, Austausch Klingel-Wechselsprechanlage - in Tür integriert, Dachdeckung, Blitzschutz)
10	TLVwA	Saale-Holzland-Kreis	1-16074-100206	**Grundschule Schlöben:** Energetische Sanierung durch Einbau wärmedämmender Fenster mit Sonnenschutz und Türen, Dämmung Fassade und Satteldach, Trockenlegung und Dämmung Kellerwände/Fußboden Kellergeschoss, Einbau energieeffizienter Beleuchtung einschl. Folgemaßnahmen: Putz- und Malerarbeiten, Erneuerung Fensterbretter und Vordächer, DIN-gerechte Leitungszuführung Elektro, Schließanlage, Dachdeckung (Blitzschutz), Verstärkung des Dachtragwerks, **Herstellung der Barrierefreiheit der Zugänge**, Erneuerung Dachentwässerung und Außenflächen
11	TLVwA	Saale-Orla-Kreis	1-16075-103107	**Grundschule Krölpa: Schaffung von Barrierefreiheit durch Abbruch der vorhandenen Treppe an der Nordseite und Errichtung einer neuen Treppen-/Rampenanlage, Einbau eines Fahrstuhls mit Notrufanlage, Einbau einer behindertengerechte Toilettenanlage, Verbreiterung der Türen** sowie notwendige Folge- und Begleitarbeiten wie Tiefbau- und Plasterarbeiten, bauliche Abbruch- und Anpassungsarbeiten, Umbauten, Fliesenleger-, Maler-, Elektro-, Tischler-, Metallbau- und Schlosserarbeiten

12	TLVwA	Lk Schmalkalden-Meiningen	1-16066-100268	**Internat Berufliches Bildungszentrum Meiningen:** energetische Sanierung mit Dachdämmung, Fassadendämmung, Erneuerung Türen und Fenster, Sonnenschutzanlage und Erneuerung von Heizkörpern sowie **Bau eines barrierefreien Zugangs** einschl. Dämm-, Trockenbau-, Gerüst-, Dach-, Erd-, Beton-, Dichtungs-, Klempner-, Putz-, Maler-, Blech-, Demontage-, Montage-, Treppen-, Elektro-, Blitzschutz-, Entwässerungs-, Entsorgungs-, Pflaster-, Brandschutz-, Fugen-, Anschluss-, Fliesen- und Sanitärarbeiten sowie Planungsleistungen
13	TLVwA	Lk Schmalkalden-Meiningen	1-16066-101089	**Grundschule Fambach: behindertengerechter Ausbau durch Anbau Außenaufzug über 4 Etagen mit erforderlichen Arbeiten an der Gebäudehülle, Einbau barrierefreier WC's, Errichten von Rampen, Türverbreiterungen, Herstellung eines barrierefreien Eingangsbereiches** inkl. erforderlicher Teil-, Neben- und Begleitarbeiten wie z.B.: Belags-, Maurer-, Trockenbau-, Elektro-, Dach-, Dämm-, Beton-, Pflaster-, Klempner-, Abbruch-, Estrich-, Putz-, Maler-, Tischler-, Fliesen-, Sanitär-, Heizungs-, Außenanlagen-und Beleuchtungsarbeiten sowie Planungsleistungen
14	TLVwA	Lk Sonneberg	1-16072-100276	**Gymnasium"Hermann Pistor"-Aulagebäude Sonneberg:** energetisch Sanierung, Aufbringen WDVS; Blitzschutzanlage, Außenleuchten, Signalgeräte, Temperaturfühler; Anpassung Dachaufstiegsleiter, Attika und Wanddurchführung für Gasaußenwandheizer; Anpassung Standrohrentwässerung; Herstellung Traufstreifen und Rasenfläche; **Schaffung behindertengerechter Zugänge mit Geländer** und Eingangsüberdachung; Dämmung Nebendach; Optimierung Heizkesselanlage; Austausch Heizkessel; Erneuerung Kellerfenster einschl. Begleit- und Folgemaßnahmen